Teil B

Grundlagen der Pflegekinderhilfe in Deutschland

Handbuch Pflegekinderhilfe

B.5

Lebenssituationen von Herkunftsfamilien

Elisabeth Helming / Heinz Kindler / Kathrin Thrum

5.1 Zusammensetzung der Herkunftsfamilien ..... Seite

5.2 Lebensbedingungen der Herkunftsfamilien ..... Seite

5.3 Vorangegangene Hilfen, Sorgerechtsentzug und Gründe der Fremdplatzierung ..... Seite

5.4 Familienkonstellationen bei Inpflegegabe ..... Seite

5.5 Entstehungsbedingungen von Kindesvernachlässigung ..... Seite

B.5 Lebenssituation von Herkunftsfamilien

Elisabeth Helming / Heinz Kindler / Kathrin Thrum

Auf der Basis der Fallerhebung des DJI (Thrum 2007) wird in diesem Kapitel die Lebenssituation von Herkunftsfamilien bei Inpflegegabe diskutiert.

In der Fallerhebung des DJI (Thrum 2007) konnten 632 Pflegeverhältnisse ausgewertet werden; die Kinder stammten aus insgesamt 505 Herkunftsfamilien und lebten in 461 Pflegefamilien, der Unterschied erklärt sich durch die gemeinsame Unterbringung von Geschwistern.

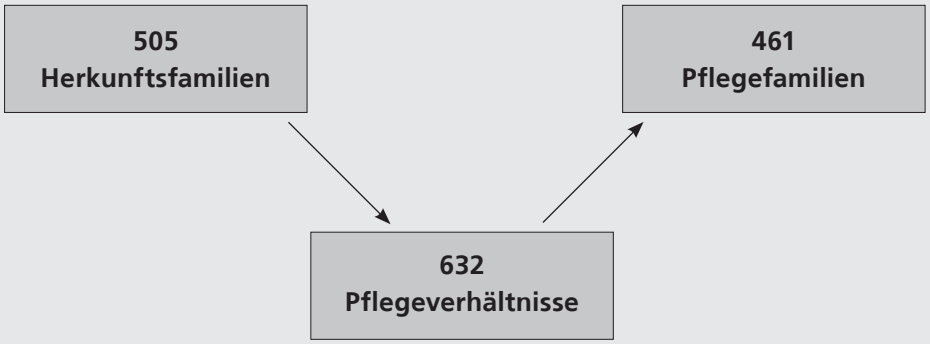

In Abschnitt 5.1 geht es um die Familienform der Herkunftsfamilien im Vergleich zu der der Pflegefamilien, in 5.2 um die materiellen Lebensbedingungen der Herkunftsfamilien. Teil 5.3 zeigt vorangegangene Hilfen auf, was ebenfalls einen Eindruck von der meist schon längerfristig prekären Lebenssituation von Herkunftsfamilien vermittelt. Daten zu Sorgerechtsentzügen und Gründen für die Inpflegegabe ergänzen das Bild. In Abschnitt 5.4 werden die quantitativen Daten konkretisiert durch Fallbeispiele von Familienkonstellationen von Herkunftsfamilien bei Inpflegegabe, und in Abschnitt 5.5 werden Faktoren erläutert, die belegbar oder wahrscheinlich zur Entstehung von Vernachlässigung beitragen.

5.1 Zusammensetzung der Herkunftsfamilien

Bei der Zusammensetzung der Herkunftsfamilien fällt v.a. der weit überproportinale Anteil von alleinerziehenden Müttern ins Auge (61%, von 309 Pflegekindern). An zweiter Stelle steht mit gut einem Fünftel der Familienformen das Zusammenleben beider Eltern (21%, 106 Pflegekindern). Bei 15 % der Herkunftsfamilien, d.h. bei 73 Pflegekindern, konnten die befragten Fachkräfte keine Angaben machen oder die Angabe war unklar.

Zusammensetzung der Herkunftsfamilien

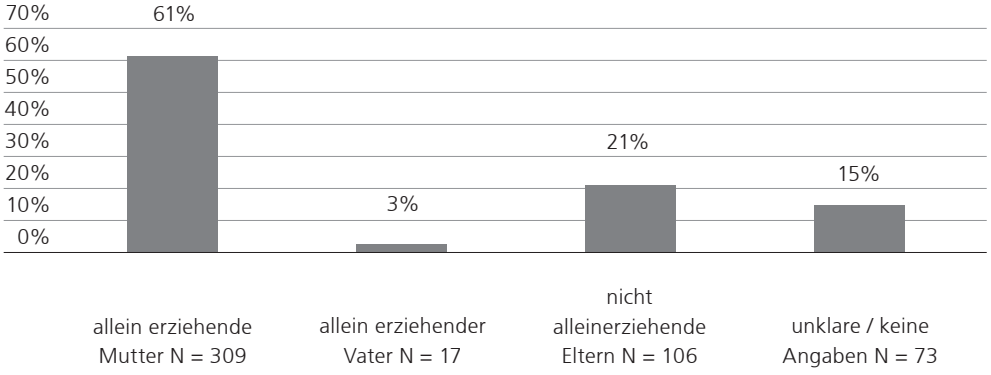

Abbildung 2: Zusammensetzung der Herkunftsfamilien (Quelle: Thrum 2007)

Die Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik von 2007 (neu begonnene Hilfen) bestätigen in etwa diese Relationen: Während der Anteil der Alleinerziehenden an den Familienformen 2007 laut Statistischem Bundesamt bei 18% lag,[1] wurde rund jede zweite Heimeinweisung, jede zweite Vollzeitpflege, aber auch jede zweite SPFH 2007 einer Alleinerziehenden Familie gewährt (Rauschenbach et al. 2009, S. 9).

Wenn auch in der Fallerhebung des DJI (Thrum 2007) von den Fachkräften nur für 46 Herkunftsfamilien sozusagen tatsächlich »fehlende« Väter angegeben wurden, d.h. Väter, die entweder von den Müttern nicht genannt wurden oder verstorben waren, ist insgesamt auf einer alltagspraktischen Ebene ihr Verschwinden aus dem familiären Zusammenhang der Herkunftsfamilien und aus der Verantwortung für die Kinder schon vorher sichtbar. Dass allein erziehende Mütter in so hohem Maß nicht nur im Pflegekinderbereich, sondern auch in anderen Hilfen zur Erziehung vertreten sind,[2] zeigt einen Mangel an gesellschaftlicher Unterstützung für sie, wie auch Rauschenbach et al. (2009, S. 9f) formulieren: *»Das heißt, allein erziehende Eltern haben im Vergleich zu Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften über alle Leistungen hinweg eine etwa dreimal so hohe Wahrscheinlichkeit, eine Hilfe zur Erziehung beanspruchen zu müssen. Für die Erziehungsberatung und die Eingliederungshilfen ist die Wahrscheinlichkeit jeweils doppelt so hoch, für die familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen jenseits der Erziehungsberatung viermal sowie für Vollzeitpflege und Heimerziehung zusammengenommen sogar fünfmal so hoch. Die Befundlage weist in Anbetracht dieser Deutlichkeit auf drei Punkte hin: Erstens ist die Gruppe der Alleinerziehenden – wie auch beim Sozialgeld und ALG II – in besonderer Weise mit Problemen des Aufwachsens konfrontiert. Zweitens deuten die Daten damit an, dass der Familienstatus alleinerziehend offenkundig weit mehr an öffentlicher Unterstützung benötigt als*

[1] Stat. Bundesamt, Hrsg. (2008): Familienland Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2007, Wiesbaden

dies bislang politisch wahrgenommen worden ist. Und drittens erweckt die unterschiedliche Inanspruchnahme der verschiedenen Hilfen den Eindruck, als würden in Deutschland Hilfen noch immer nach dem Muster der traditionellen Fürsorge gewährt: intervenierende, also familienersetzende Hilfen stärker für die Gruppe der Alleinerziehenden, beratende und familienunterstützende Hilfen hingegen eher für Kinder von zusammenlebenden Eltern« (ebd. S. 9, S. 10). Hier deutet sich möglicherweise ein Bedarf einer stärker genderbewussten Qualifizierung der Jugendhilfe an gerade in der Arbeit mit Eltern: sei es im Umgang mit allein erziehenden Müttern,[2] sei es in einem verstärkten Versuch, auch nicht mehr im familialen Alltag lebende Väter einzubeziehen in die Verantwortung für die Kinder – wenn es denn möglich ist.

Die Zusammensetzung der Pflegefamilien dagegen ist denen der Herkunftsfamilien diametral entgegengesetzt:

Herkunftsfamilien/Pflegefamilien im Vergleich

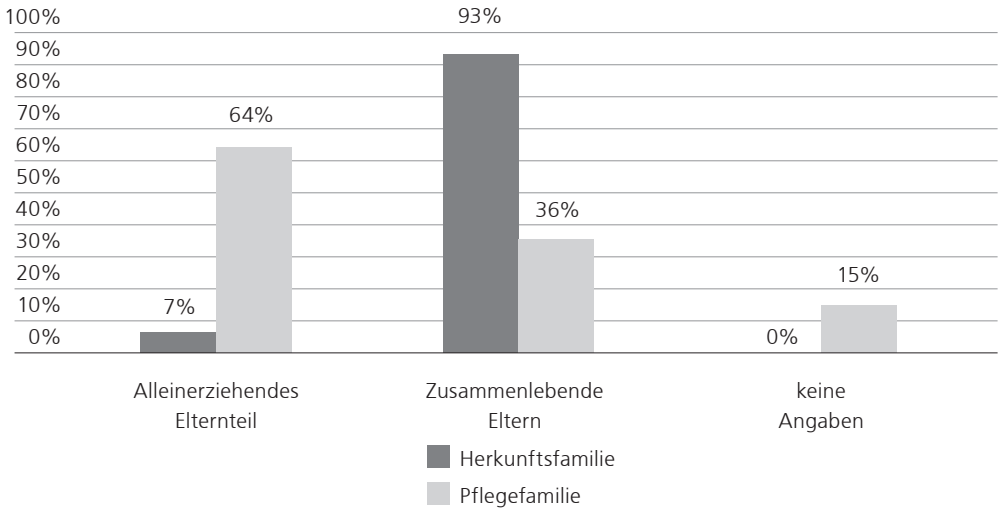

Abbildung 3: Zusammensetzung der Familien, Pflegeeltern und Eltern im Vergleich (Quelle: Thrum 2007)

Das mag für manche alleinerziehende Herkunftsmutter einerseits manchmal schmerzhaft sein, da diese Situation sie mit dem eigenen Bedürfnis oder negativ formuliert, Mangel an partnerschaftlicher Unterstützung konfrontiert. Andererseits schätzen sie manchmal durchaus die Pflegeväter als Autoritätspersonen im Interesse ihrer Kinder, insbesondere von Söhnen.[3]

[2] *»Die Beziehung zwischen größeren Systemen und Familien mit alleinerziehenden Müttern ist häufig durch die Zusammenwirkung ähnlicher Überzeugungen über Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil gekennzeichnet, wobei solche Familien implizit als unvollständig angesehen werden. Oft vertraut dann der alleinerziehende Elternteil darauf, dass Erwachsene aus dem größeren System die Rolle des fehlenden Elternteils übernehmen, und die Helfer sind oft irrtümlicherweise der Ansicht, dass dies ihre Aufgabe sei. Die Stärken von Familien mit alleinerziehendem Elternteil werden nicht anerkannt. Vorhandene Fähigkeiten der alleinerziehenden Mutter werden nicht gefördert.«* (Imber-Black 1990, S. 252)

[3] Die besondere Situation sozial deprivierter alleinerziehender Herkunftsmütter ist vermutlich auch ein relevantes Thema in der Vorbereitung und Begleitung von Pflegeeltern, respektive Pflegemüttern, die aus der eigenen Erfahrung die Herausforderungen eines Lebens als Alleinerziehende mit wenig Ressourcen vielleicht nicht ganz nachvollziehen können (vgl. C.4 und C.5).

In 61% der 505 Herkunftsfamilien (Fallerhebung des DJI, Thrum 2007) lebten außer den analysierten Pflegekindern weitere Kinder (leibliche, Stief- und Halbgeschwister). Bei etwa einem Drittel der 632 Pflegekinder aus den 505 Herkunftsfamilien lebt nach Angaben der Fachkräfte in der Fallerhebung des DJI (ebd.) – noch – mindestens ein Geschwisterkind weiterhin in der Herkunftsfamilie.

Geschwister der Pflegekinder

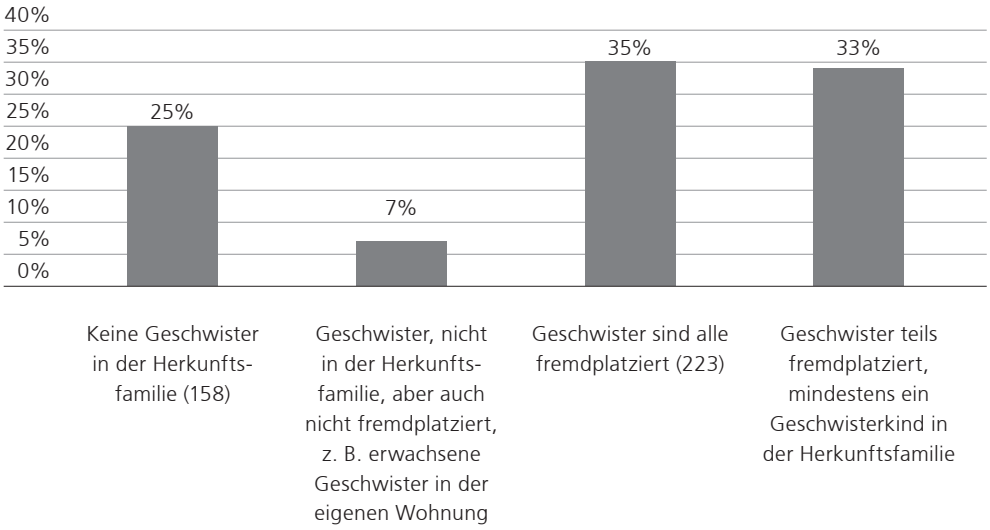

Abbildung 4: Geschwistersituation von Pflegekindern (Quelle: Thrum 2007)

Eine solche Situation beeinflusst den Kontakt zwischen Herkunftsfamilie und Pflegekind, da es einen Unterschied macht, ob »nur ich« nicht in meiner Ursprungsfamilie lebe und die Geschwister dort weiter leben oder ob weitere/ alle Kinder der Familie nicht in der Herkunftsfamilie leben: Für Pflegekinder kann es durchaus schwer nachvollziehbar sein, dass sie selbst in einer Pflegefamilie leben, die Geschwister jedoch weiter in der Herkunftsfamilie verbleiben – und umgekehrt. Das kann vielfältige Zweifel und Fragen aufwerfen (vgl. C.6).

5.2 Lebensbedingungen der Herkunftsfamilien

In der Fallerhebung des DJI (Thrum 2007) sollten die Fachkräfte die wirtschaftliche Situation für die Herkunftsfamilien zum Zeitpunkt der ersten Fremdplatzierung des Pflegekindes und zum Erhebungszeitpunkt einschätzen. Diese Einschätzung erfolgte auf einer 5-stufigen Skala: gehoben / mittel / niedrig / ALG II – Sozialhilfe / unbekannt Von 485 (von 505) Herkunftsfamilien liegen Einschätzungen der wirtschaftlichen Situation zum Zeitpunkt der ersten Fremdplatzierung und zum Erhebungszeitpunkt vor; davon sind für 68 % der 505 Herkunftsfamilien (345) die Einschätzungen auswertbar; bei den übrigen Familien war den Fachkräften die wirtschaftliche Situation und deren Veränderung unbekannt.

Bei 87 % dieser 345 Familien hatte sich hinsichtlich materieller Ressourcen zwischen Inpflegegabe und Erhebungszeitpunkt nichts geändert.

Wirtschaftliche Situation der Herkunftsfamilien (Zeitpunkt der Inpflegegabe und Erhebungszeitpunkt im Vergleich)

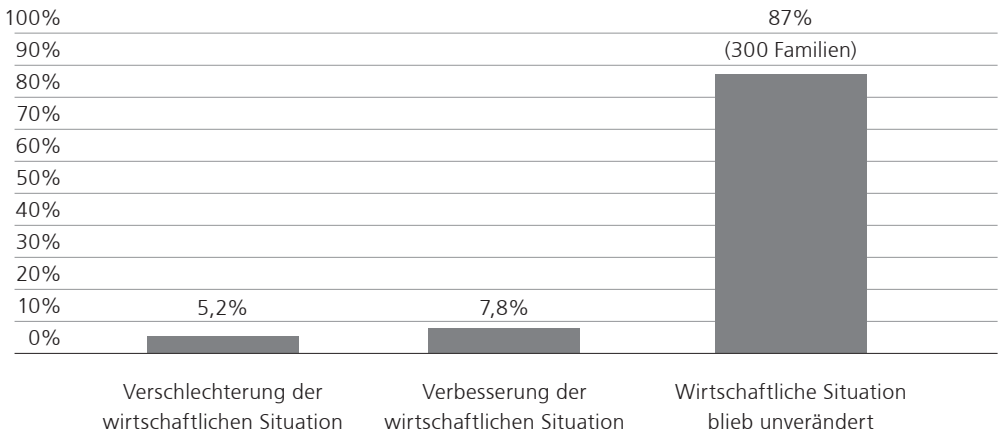

Abbildung 5: Wirtschaftliche Situation der Herkunftsfamilien (Zeitpunkt der Inpflegegabe und Erhebungszeitpunkt im Vergleich) (Quelle: Thrum 2007)

Von den 300 Herkunftsfamilien, deren Einkommen unverändert blieb, lebten 80% von staatlichen Transferleistungen (ALG II / Sozialhilfe).[4] Für weitere 16% wurde das Einkommen als »niedrig« angegeben, bei drei Familien als »mittel« und bei einer Familie als »gehoben«. Die Daten zeigen also, dass prekäre materielle Lebenssituationen in den Herkunftsfamilien keineswegs Einzelfälle und zudem dauerhaft sind.[5]

[4] Dies entspricht der Erhebung von Rock et al. (2008), bei denen in ca. 77% der beendeten Hilfen 2005 Herkunftsfamilien ganz oder überwiegend von staatlichen Transferleistungen lebten, bei den 2005 begonnen Hilfen gemäß § 33 SGB VIII waren es 71%.

[5] Unter anderem hängt dies auch mit der hohen Zahl der Alleinerziehenden unter den Herkunftsfamilien zusammen: *»Von allen Alleinerziehenden, die jenseits der Erziehungsberatung eine Hilfe in Anspruch nehmen, sind 70% auf Transferleistungen angewiesen. Zum Vergleich: Bei Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften liegt dieser Wert bei 48%. Verdeutlicht wird hierüber, dass insbesondere Alleinerziehende durch zusätzliche Belastungen in Form von fehlenden materiellen Ressourcen stärker unter Druck geraten. Die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen auf das Erziehungsgeschehen steigt dadurch (…).«* Rauschenbach et al. (2009), S. 10

Einkommenssituation von Herkunftseltern

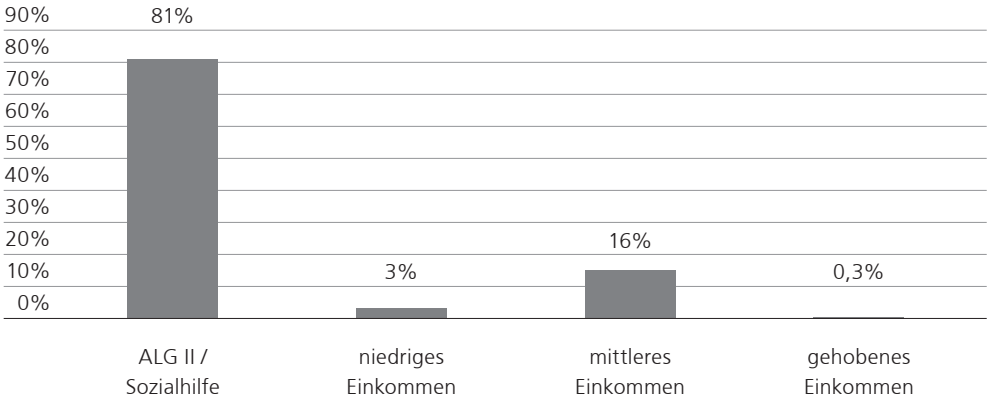

Abbildung 6: Einkommenssituation von Herkunftseltern (Quelle: Thrum 2007)

Auch die Einkommenssituation der Herkunftsfamilien ist der Einkommenssituation der Pflegefamilien diametral entgegengesetzt. Für 98% der 461 Pflegefamilien konnten die Fachkräfte Angaben zur wirtschaftlichen Situation zum Erhebungszeitpunkt machen: 18% lebten in ‚gehobenen' wirtschaftlichen Verhältnissen, 63% in ‚mittleren', 14% in ‚niedrigen' wirtschaftlichen Verhältnissen und 5% von ‚ALG II/Sozialhilfe'. Unterscheidet man des Weiteren Verwandten- und Fremdpflegen, so zeigt sich hier für die Fremdpflegen noch einmal eine signifikant bessere wirtschaftliche Situation als bei den Verwandtenpflegen (vgl. B.4).

Die Ressourcenarmut im Vergleich zur materiellen Ausstattung der Pflegeeltern bedingt bei den Eltern ambivalente Aspekte in der Beziehung zu diesen und zu ihren Kindern: Neid auf deren »besseres« Leben, Bitterkeit über das eigene, Gefühle von Ungerechtigkeit, aber auch Freude darüber, dass es den Kindern gut geht. Das kann aus den im DJI-Projekt mit Eltern und Pflegeeltern geführten Interviews[6] geschlossen werden (vgl. dazu auch C.7, C.8). Eine Herkunftsmutter formuliert im Interview folgendermaßen: *»Weil ich fahre auch nie in den Urlaub.* (…) *Ich war seit 10 Jahren nicht mehr weg.* (…) *Aber die* (Pflegefamilie) *sind jedes Jahr ein, zweimal in Urlaub gefahren. Die sind überall. Der* (ihr Sohn) *war in Dänemark, der war in Italien, die waren mit dem in Hamburg. Egal, wo die hin sind, die sind immer in Urlaub gefahren mit ihren ganzen Kindern.* (…) *Das habe ich als Kind, die Freizeit, der Urlaub und was er so die ganzen Jahre mit genossen hat, das habe ich ja nicht gekriegt. Und ich sage mir, wenn ich jetzt verheiratet gewesen wäre mit dem richtigen Mann und ich hätte dann meinen Sohn wieder geholt und ich hätte drauf bestanden, dass ich immer Angst habe, ich hätte ihm das alles nehmen können. Und das wollte ich nicht. Habe ich gesagt, er soll es haben, wenn er es kriegt, ich habe es nicht gekriegt, dann soll es wenigstens er kriegen. Und ich spare mir auch einen jeden Cent vom Mund ab, sage ich, ich mache ja nicht viel, ich kaufe mir auch nicht viel, also für mich tun es T-Shirts für 2, 3 Euro für die Arbeit* (…)

[6] Im Teilprojekt »Umgangskontakte«.

oder sonst irgendwo ne, ich fahre nicht in Urlaub.« (I AK, 1992-95/2129-2139). Auch Bildungsabschlüsse und Beschäftigungssituation unterscheiden sich gravierend.

Ausbildungsabschlüsse von Pflegeeltern und Herkunftseltern im Vergleich

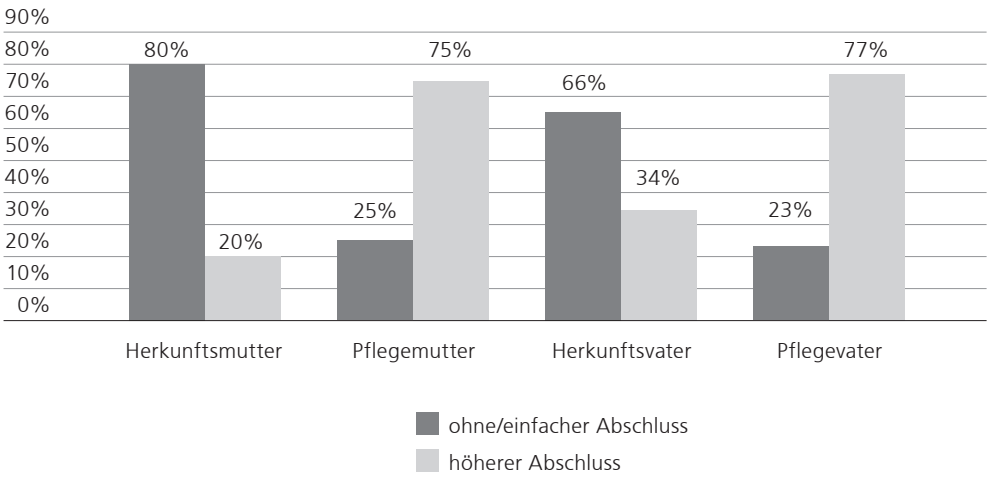

Abbildung 7: Qualifikationen/Bildungsabschlüsse im Vergleich von Eltern und Pflegeeltern (Quelle: Thrum 2007)

Insgesamt hatten 80% der Herkunftsmütter, bei denen die Fachkräfte entsprechende Angaben machen konnten, keinen oder nur einen sehr niedrigen Ausbildungsabschluss.[7] Ähnlich ist die Situation bei den Herkunftsvätern: 66% der Väter, von denen überhaupt Angaben vorliegen, hatten keinen bzw. nur einen sehr niedrigen Bildungsabschluss. Entgegengesetzt ist die Situation bei den Pflegeeltern: 75% der Pflegemütter und 77% der Pflegeväter hatten einen höheren Ausbildungsabschluss.

Beschäftigungssituation:
Die Zahlen[8] zur Beschäftigungssituation von Herkunfttseltern und Pflegeeltern ergeben einen hohen Prozentsatz von Arbeitslosigkeit bei den Eltern, sowohl bei den Müttern als auch bei den Vätern. Bei den Pflegevätern werden beispielsweise nur 7% als arbeitslos angegeben, bei den Herkunftsvätern sind es 56%.

Der Großteil der Herkunftsfamilien lebt also eher dauerhaft sozial randständig und ressourcenarm, mit wenig Einkommen und wenig Bildung, wie die Daten der Fallerhebung des DJI zeigen (Thrum 2007). Hier kommen dann je nach Familie noch diverse Bedingungen dazu, die die Situation

[7] Von 53% der Herkunftsmütter (230) in der Fallerhebung (Thrum 2007) war den Fachkräften bekannt, welchen höchsten Ausbildungsabschluss die Herkunftsmutter hatte: Von diesen Müttern hatten 37% keinen Schulabschluss, weitere 18% den Abschluss einer Förderschule und 25% einen Hauptschul- / qualifizierenden Hauptschulabschluss. Bei 76% der Herkunftsväter war den Fachkräften der Ausbildungsabschluss unbekannt. Von den restlichen 24% (107) Vätern hatten 21% keinen Schulabschluss, 15% den Abschluss einer Förderschule, 36% einen Hauptschulabschluss.
[8] Dabei beziehen sich die Prozentzahlen nicht auf die Gesamtzahl der Eltern und Pflegeeltern in der Fallerhebung, sondern jeweils auf die, für die entsprechende Angaben der Fachkräfte vorliegen.

deutlich verschlechtern – familiale Gewaltbeziehungen, Alkohol-/Drogenmissbrauch und psychische Krankheit sind wohl die häufigsten Faktoren. Blandow (2006) fasst Gründe[9] der Inpflegegabe folgendermaßen zusammen: Es sind *»zum Konstrukt ‚Problemfamilie' verdichtete Mehrfachprobleme* (…). *Ausschließlich wirtschaftliche oder gesundheitliche Probleme der Eltern spielen in der Gegenwart kaum noch eine Rolle, sind aber häufige Begleiterscheinungen. Es sind allerdings weniger diese familiären Hintergründe an sich, vielmehr die sich aus der familiären Lage ergebenden Betreuungsmängel und/oder Auffälligkeiten eines Kindes oder Jugendlichen, die den eigentlichen Anlass für die Inpflegegabe bilden. Neben unspezifischen Nennungen wie Überforderung der Eltern mit der Erziehung und Erziehungsschwierigkeiten* (…) *Vernachlässigung und unzureichende Versorgung des Kindes«* (ebd. S. 125f; vgl. auch C.7).

5.3 Vorangegangene Hilfen, Sorgerechtsentzug und Gründe der Fremdplatzierung

Bei einer Inpflegegabe geht es in weniger Fällen um aktuelle Krisen- bzw. Notsituationen, sondern zumeist um länger andauernde Unterversorgungslagen und biographische Deprivationsgeschichten. Das wird auch deutlich aus den Zahlen des Statistischen Bundesamtes in Bezug auf begonnene Hilfen 2006: In fast 70% der Unterbringung in Pflegefamilien und bei etwas mehr als der Hälfte der Verwandtenpflegen gingen der Inpflegegabe andere Hilfen voraus:

Vorangegangene Hilfen (Begonnene Hilfen 2006)

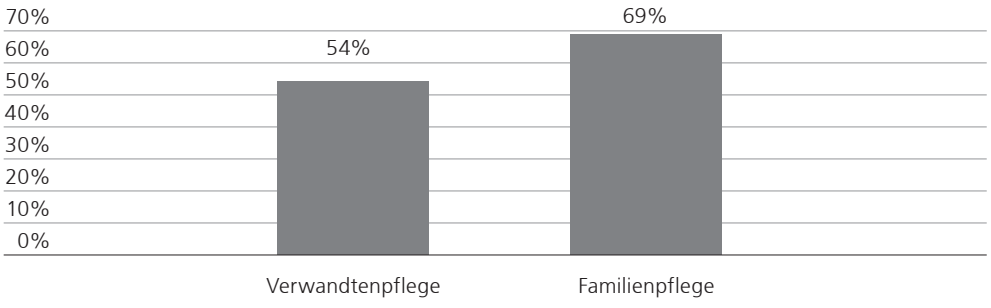

Abbildung 8: Vorangegangene Hilfen/ Begonnene Hilfen 2006
(Quelle: Statistisches Bundesamt, Begonnene Hilfen 2006)

An erster Stelle der vorangegangenen Hilfen bei Vollzeitpflege in einer anderen Familie steht die Sozialpädagogische Familienhilfe, bei der Verwandtenpflege eine ambulante Beratung in Fragen der Erziehung.

Sorgerechtsentzüge und Gründe für die Fremdunterbringung
Dass die Inpflegegabe nicht immer im Einverständnis mit den Eltern verläuft, zeigen die folgenden Daten aus der Fallerhebung des DJI (Thrum 2007) zum Sorgerechtsentzug, dem eine familiengerichtliche Auseinandersetzung

[9] Vgl. auch Faltermeier (2000, 2001); Helming (2002a); Erzberger (2003); Walter (2004); Rock et al. (2008)

vorhergeht. Bei 625 von den 632 Pflegekindern[10] machten die Fachkräfte Angaben zum Sorgerechtsentzug: fast 40% der Kinder wurden mit einem Sorgerechtsentzug fremdplatziert, in 60% der Fälle gab es bei der Inpflegegabe keinen Sorgerechtsentzug; die Kinder wurden also mit Zustimmung der Eltern fremdplatziert, mag sie auch in vielen Fällen eher unter Druck zustande kommen, wie in den Interviews deutlich wurde.

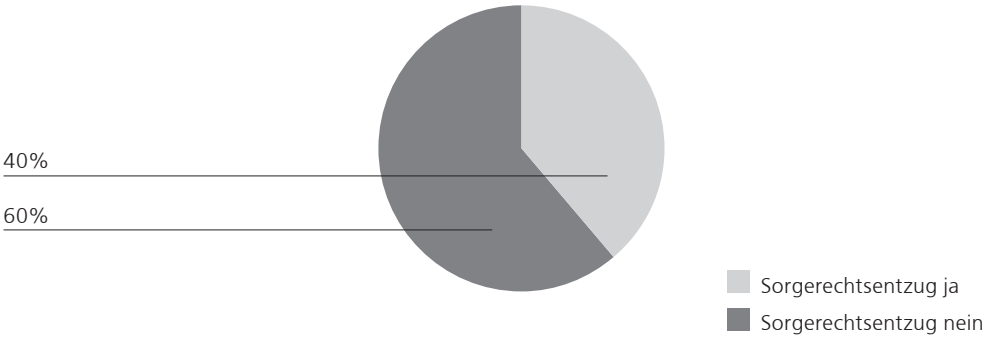

Abbildung 9: Sorgerechtsentzug ja – nein. (Quelle: Thrum 2007)

Bei den 245 Sorgerechtsentzügen wurde bei 60% das Sorgerecht vollständig entzogen, des Weiteren wurde bei 36% ein Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts angegeben. Weitere Formen des Sorgerechtsentzugs:

Formen des Sorgerechtsentzugs (N = 245 Fälle)
Mehrfachnennungen möglich

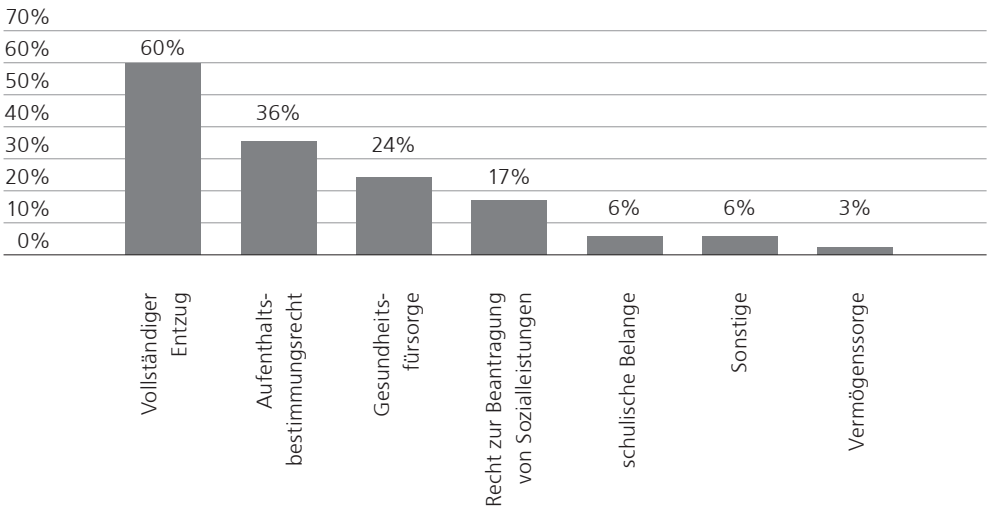

Abbildung 10: Formen des Sorgerechtsentzugs (Quelle: Thrum 2007)

[10] Bei 7 Pflegekindern waren die Eltern verstorben.

Die Hauptgründe für die Inpflegegabe nach Rock u.a. (2008) und der Fallerhebung des DJI (Thrum 2007) beziehen sich auf Charakteristika der Eltern und nicht auf die ressourcenarme Lebenssituation der Familie noch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen. Gründe sind nach Rock u.a. (2008):

- eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern
- unzureichende Förderung der Kinder
- Gefährdung des Kindeswohls
- Unversorgtheit der Kinder
- Belastung durch Problemlagen
- Belastung durch familiäre Konflikte

Da Fachkräfte der Jugendhilfe sozio-ökonomische Belastungen kaum verändern können, *»werden die familialen Probleme und Konflikte deshalb tendenziell eher vor dem Hintergrund erzieherischer Lücken und Defizite bei den Eltern interpretiert. Das erklärt auch, warum Fachkräfte den Herkunftseltern häufig mit Schuldzuweisungen und Disziplinierungswünschen gegenübertreten. Herkunftseltern ihrerseits wiederum fühlen sich dadurch in ihrer Annahme bestätigt, dass das Jugendamt sie als ‚potenziellen' Störfall im Leben ihrer Kinder sieht«* – so Faltermeier in seiner qualitativen Studie zu Perspektiven von Herkunftseltern (2000, S. 3).[11]

[11] Wenn man Eltern ein Hilfsangebot macht, ist es wahrscheinlich leichter, die soziale Benachteiligung von Herkunftseltern ins Handeln einzubeziehen. Im Moment einer Inobhutnahme und eines Sorgerechtsentzugs muss dagegen individuell gegen den Willen dieser Eltern gehandelt werden, und es ist nicht ganz einfach, die Seite der – oft Generationen andauernden – sozialen Benachteiligung im Auge zu behalten, wenn diese in den individuellen Verhaltensweisen sehr destruktiv zum Ausdruck kommt, vor allem den Kindern gegenüber. Das ist eine Grundfrage der Sozialen Arbeit überhaupt. Vielleicht macht es eher hoffnungslos zu sagen: Der Anlass der Inobhutnahme ist eine jahrzehntelange Benachteiligung/Deprivation der Eltern, die durch die Inobhutnahme/Fremdplatzierung weiterhin zementiert wird. Werner Schefold (1993) schlägt in diesem Zusammenhang vor, Jugendhilfe als Teil der Konstitution von Biographien wahrzunehmen. Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe müssen auf die Bewältigungsaufgaben von Individuen bezogen werden: *»Praxisformen der Jugendhilfe haben an Prozessen teil, in denen Lebensläufe, -verläufe und Biographien emergieren. ... Biographische Selbst- und Fremdsteuerung ist der theoretische Kontext vieler Interventionen.«* (ebd. S. 24/25) – was auf den Kontext der Inobhutnahme und Fremdplatzierung von Kindern in besonderem Maß zutrifft.

5.4 Familienkonstellationen bei Inpflegegabe[12]

Bei den meisten Inpflegegaben geht es um *alleinerziehende Mütter*, die sich überfordert fühlen, oft nicht in der Lage sind, den Kindern Grenzen zu setzen – und dies vor allem in Verbindung mit vielfältiger Deprivation in der eigenen Lebensgeschichte und deren Konsequenzen.

Fallbeispiele:

- Ein zwei Jahre altes Kind lebt mit einem Geschwister bei der Mutter, die Familie lebt von Sozialhilfe. Der Vater hat die Mutter und die Geschwister misshandelt, war alkoholabhängig, lebt seit einem Jahr nicht mehr im Haushalt und hat keinen Kontakt mehr zu den Kindern. Die Nachbarn melden die Vermüllung der Wohnung und die Vernachlässigung der Kinder. Drei weitere Kinder sind bereits im Kinderheim untergebracht, ein Kind in Vollzeitpflege.
- Eine sehr junge Mutter im Mutter-Kind-Heim, die selbst eine gewaltbelastete Biographie aufweist, wird als sehr aggressiv charakterisiert und lebt von Sozialhilfe. Anlass der Unterbringung sind ihre Schwierigkeiten im Umgang mit dem 1 ½ Monate alten Säugling. Das Kind wird langfristig in Vollzeitpflege untergebracht. Der Vater des Kindes ist unbekannt.

In den *Kernfamilien*, aus denen Kinder in eine Pflegefamilie fremdplatziert werden, leben häufig noch Geschwisterkinder. In den Familien kann eine Bandbreite von Problemlagen konstatiert werden, von der »Beziehungsstörung« zur Kombination mit anderen Problemen wie Gewalt, Alkohol, Armut usw. Eine besondere Kategorie von Familien in diesem Spektrum sind diejenigen, die schon seit über einer Generation der Jugendhilfe bekannt sind. Eine Studie zur Bereitschaftspflege am DJI (Lillig u.a. 2002; Helming 2002a) zeigte, dass diese Familien signifikant seltener als alle anderen ihre Zustimmung zur Unterbringung geben und dass die Kinder in wesentlich geringerem Maße zu ihnen nach Hause zurückkehren. Signifikant häufiger sind Sorgerechtsverfahren anhängig. Minuchin et al. (2000) sprechen in diesem Zusammenhang von *»Behördenfamilien«*, deren Chancen, ein eigenständiges Leben zu führen, äußerst gering sind: *»Gewalt gehört für diese Familien schon zum Lebensalltag und kommt aus zwei Richtungen: Da ist die Gewalt, die sich in den Familien selbst ereignet, und die Gewalt, die durch sozialbehördliche Interventionen in die Familien getragen wird. Die erstgenannte Form der Ge-*

[12] Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Ergebnisse im DJI-Projekt Bereitschaftspflege (vgl. Helming 2002a). In diesem Projekt konnte eine Einzelfallerhebung mit 952 Fällen von in Bereitschaftspflege gegebenen Kindern/ Jugendlichen aus insgesamt 51 Orten ausgewertet werden. Von den 952 Bereitschaftsbetreuungen waren im Erhebungszeitraum 742 abgeschlossen, was Bereitschaftspflege betrifft. Die 952 Kinder/Jugendlichen stammen aus 826 Familien oder sonstigen Lebensorten, die 742 Kinder/ Jugendlichen mit den beendeten Betreuungen aus 655 Familien und sonstigen Lebensorten. Aus den von den Fachkräften beantworteten Einzelfall-Fragebögen zu den in Pflege gegebenen Kindern wurden exemplarisch typische Familien-Konstellationen, aus denen heraus Kinder fremdplatziert wurden, rekonstruiert. Die Rekonstruktion von Familien-Konstellationen bezog nach dem Zufallsprinzip hundert Inpflegegaben ein. In den hundert Einzelfällen ging es um insgesamt 80 unterschiedliche Herkunftsfamilien. Hierbei wurden die Antworten auf die nicht-standardisierten, offenen Fragen im Fragebogen integriert, so dass sich – ergänzend zu den statistischen Daten – kurze Beschreibungen einzelner in Obhut genommener Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien ergeben haben, die die Außensicht der Jugendhilfe auf die Familien reflektieren.

walt kommt einem zuerst in den Sinn, weil sie der herkömmlichen Assoziation entspricht. Armut, Ohnmacht und Verzweiflung sind existenzielle Nöte und auch in den Familienzyklen dieser Population angelegt, was oft zu Kurzschlussreaktionen führt: Drogenmissbrauch, Kriminalität, Vergewaltigung und Gewalt.« (ebd., S. 42 ff).

Fallbeispiele:

- Ein sieben Jahre alter Junge und sein neun Jahre alter Bruder, die verwahrlost und etwas unterernährt wirken, werden in einer Bereitschaftspflege untergebracht. Die Familie lebt von Sozialhilfe. Es gibt eine Alkoholproblematik des Vaters und Gewalt der Eltern untereinander und gegen die Kinder. Die Mutter des Vaters hatte diesen bereits angezeigt, da er das jüngere Kind im Rausch so prügelte, dass es sich eine Kopfverletzung zuzog. Die Kinder werden durch die Polizei untergebracht, weil sie auf dem Hausdach sitzen und ihre Eltern mit Steinen bewerfen. Die Kinder bitten dann selbst um Inobhutnahme, weil sie Angst vor den Eltern haben. Das ältere Kind geht nach acht Tagen in ein Kleinstheim, weil er für die Pflege-Stelle aufgrund schwerer Verhaltensauffälligkeiten für nicht tragbar gehalten wird. Das jüngere Kind wird langfristig in einer Vollzeit-Pflegefamilie untergebracht.
- Ein 13-jähriges Mädchen lebt in einer Kernfamilie mit vier weiteren Geschwistern, die Eltern sind überfordert und schlagen das Kind. Beziehungsprobleme stehen an erster Stelle der Probleme. Die Familie hat ein eigenes Einkommen, es gibt keine Angaben zu sonstigen Schwierigkeiten. Das Kind lebt etwa ein halbes Jahr lang in der Bereitschaftspflege und geht dann in eine Vollzeitpflege.

Wenn es um *Stieffamilien* geht, gibt es verschiedenste Ausgangssituationen in Bezug auf die soziale Lage. Oft geht es um die Ausgrenzung bestimmter Kinder.

Fallbeispiele:

- Ein altersgemäß entwickeltes, drei Jahre altes Kind und ein sechs Jahre altes Kind leben bei der Mutter, mit weiteren Geschwistern und dem Freund der Mutter. Die Familie erhält laufende Sozialhilfe und ist überschuldet. Die Eltern sind suchtabhängig, es wird sexueller Missbrauch des sechs Jahre alten Kindes durch einen Nachbarn vermutet. Das Kind wird mit einer langfristigen Perspektive in einer Pflegefamilie untergebracht.
- Ein 10 Monate alter Säugling lebt in einer Familie mit vier älteren Stiefgeschwistern, deren Vater gegen die Mutter und die Kinder gewalttätig handelt. Seine beiden Eltern sind alkoholabhängig, die Familie lebt von Sozialhilfe. Das Kind ist in einem schlechten Allgemeinzustand mit erheblichem Untergewicht sowie psychomotorisch retardiert und hat eine Alkoholembryopathie. Die Eltern stimmen der Unterbringung nicht zu, ein Sorgerechtsverfahren ist anhängig; das Kind wird in eine Vollzeitpflege vermittelt.

Jenseits der oben genannten Konstellationen gibt es Familien, in denen ein Elternteil – vor allem die Mutter – psychisch erkrankt ist. Wenn die sozialen Rahmenbedingungen der Familien schlecht sind, d.h. Armutsproblematik und soziale Isolation dazu kommen, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass die Kinder langfristig in Pflegefamilien untergebracht werden.

Fallbeispiele:

- Ein Kind, ein Jahr alt, wird auf Bitte der Mutter fremdplatziert, die – alkoholabhängig und tablettensüchtig – ins Krankenhaus kommt und von dort aus die Polizei anruft und bittet, dass das Kind beim Vater abgeholt und untergebracht wird. Die Familie ist den sozialen Diensten seit längerem bekannt. Das Kind wirkt blass, unterernährt und energielos. Zwei weitere Kinder befinden sich bereits in Vollzeitpflege, eine Perspektive, die auch für dieses Kind gesucht wird.
- Als Anlass für die Inpflegegabe eines acht Monate alten Kindes, das als in einem guten Ernährungs- und Pflegezustand befindlich geschildert wird, wird die Depression und das zeitweilige Verschwinden der Mutter genannt, die von Sozialhilfe lebt. Die Nachbarn melden dem Jugendamt, dass die Mutter das Kind verlassen hat, was schon öfters geschehen ist. Der Vater des Kindes ist unbekannt. Die Mutter ist seit längerer Zeit den sozialen Diensten bekannt, Hilfen wurden von ihr abgebrochen; sie befindet sich wiederholt in depressiven Phasen. Auch für dieses Kind wird langfristig eine Pflegestelle gesucht.

Vereinzelt liegt die Ausgangssituation einer Vollzeitpflege auch im Tod von Eltern, vor allem von Müttern, sei es ein natürlicher Tod aufgrund von Krankheit oder ein gewalttätiger Tod durch überhöhten Drogenkonsum oder aufgrund einer Tötung durch den Partner.
Ein Großteil der Familien, aus denen Kinder in Pflege gegeben werden, ist vielfachen psychosozialen Belastungen ausgesetzt, ihre Familiensituation ist gekennzeichnet durch eine Häufung von Unterversorgungslagen:[13] Geldsorgen, Bildungsarmut, niedrige berufliche Qualifikation, Arbeitslosigkeit, ungünstige Wohnverhältnisse, Alkoholismus und andere psychische Krankheiten, chronische Partnerschaftsprobleme, Gewalt. Die Fallerhebung des DJI (Thrum 2007) bestätigt, dass Vollzeitpflege ebenso, wie Winkler (2000, S. 73) bezüglich stationärer Unterbringungen von Kindern sagt, in diesem *»eigentümlich verschwimmenden Bereich zwischen der Ausgrenzung und Zähmung von Armut und Abweichung«* beheimatet ist. Es zeigt sich bei der Vollzeitpflege, was auch für andere Formen der stationären Unterbringung zutrifft, *»dass weiterhin die klassischen Problemgruppen zu Adressaten der Jugendhilfemaßnahmen werden ... Nutzt man die üblicherweise in Anspruch genommenen*

[13] Der Begriff der Unterversorgungslage kommt aus dem Lebenslagenansatz (Holz 2008; Huster u.a. 2008). Hier geht es um Armut nicht nur im Sinne von materiellem Mangel, sondern um Armutssituationen als Häufung von Unterversorgungslagen, d.h. es müssen immer mehrere Belastungen zusammenkommen: Die Unterversorgung bezieht sich auf die finanzielle Situation, Bildung, Gesundheit, Wohnung, Arbeit und die Verfügbarkeit sozialer und gesundheitlicher Dienste. Mangelnde Verfügbarkeit ist hier im objektiven wie auch im subjektiven Sinn gemeint, d.h. im Sinn des Nicht-Nutzen-Könnens. Diese Unterversorgung zieht nach sich erhebliche Einschränkungen in der Vernetzung von Familien, d.h. darin, wie viel soziale Unterstützung zur Verfügung steht bzw. von ihnen nutzbar gemacht werden kann; sie bedeutet eine Ausgrenzung in verschiedener Hinsicht: materiell, bildungsmäßig, sozial und räumlich, gesellschaftliche Wahl- und Teilhabemöglichkeiten sind beschnitten, was besonders wichtig ist in Bezug auf Zukunftschancen von Kindern, das beginnt bei ihrer Schulbildung. Die Familien mit Unterversorgungslagen in vielen Bereichen bilden die hauptsächliche Klientel von Sozialer Arbeit. Bezeichnet werden diese Familien oft als »Multi-Problem-Familien«; dieser Begriff umfasst aber nur die Ebene des Familiensystems (»Familien, die viele Probleme haben«), er blendet den Bezug zur sozialen Benachteiligung dieser Familien aus, die teilweise über Generationen hinweg vererbt wird – und die tatsächlich zu vielen Problemen in den Familien führt.

Indikatoren, so haben sich soziale Herkunft und mit dieser verbundene Problembelastungen der stationär untergebrachten Kinder kaum verändert ... Stationäre Hilfen stehen also in enger Verbindung mit finanziellen Krisen oder dauerhafter Not.« (ebd. S. 99, S. 103).

In all diesen Familien kumulieren Risikofaktoren (siehe unten, C.5.5) für das Aufwachsen ihrer Kinder, die zum großen Teil zu Vernachlässigung und Gefährdungen des Kindeswohls führen: Die in Pflege gegebenen Kinder erlitten zumeist vielfältige Formen der Kindeswohlgefährdung (vgl. B.3). Vernachlässigende Eltern wissen häufig nicht ausreichend über kindliche Bedürfnisse Bescheid (Berger/Brooks 2005), oder sie unterschätzen die schäd-lichen Folgen eines Übergehens der Bedürfnisse. Insbesondere Eltern, die als Kinder selbst vernachlässigt wurden, verfügen oft über kein realistisches Bild davon, was es heißt, ein Kind gut zu versorgen (George 1996). So scheinen sie gar nicht zu bemerken, dass ihrem Kind etwas fehlt. Erschwerend kommt hinzu, dass sich Bedürfnisse von Kindern mit deren Lebensalter ständig ändern und den Eltern die Fähigkeiten fehlen, auf diese Veränderungen angemessen zu antworten. Die Folgen von Vernachlässigung sind nicht lebensbedrohlich, können Kinder jedoch langfristig erheblich schädigen. Dazu kommen Formen von körperlicher Kindesmisshandlung, psychischer Misshandlung oder der sexuelle Missbrauch von Kindern. Im Hinblick auf Misshandlungen scheint die Ursache hierfür insbesondere in negativen Eskalationsprozessen zu liegen: Vernachlässigte Kinder entwickeln langfristig Verhaltensauffälligkeiten, die dann die ohnehin bereits in ihrer Erziehungsfähigkeit eingeschränkten Eltern noch mehr überfordern, sodass sie ihr Kind schließlich auch misshandeln (vgl. B.3).

Die Inobhutnahme und die Inpflegegabe zeigen das Spannungsfeld innerhalb des einheitlichen Hilfe- und Schutzauftrags der Jugendhilfe: Hier geht es um ein Hilfeangebot und um den gleichzeitigen Eingriff in die elterliche Autonomie (vgl. Helming 2008). Das Bestreben von Fachkräften des Jugendamtes ist es meistens, diesen doppelten Auftrag im Handeln zum Tragen kommen zu lassen – gerade auch in der Situation der Inpflegegabe, d.h. sie verstehen ihr Angebot immer auch als Hilfeangebot. Die Perspektive der interviewten leiblichen Mütter sind den Sichtweisen der MitarbeiterInnen am Jugendamt zum überwiegenden Teil konträr. Sie sehen – zunächst zumindest – nur die Seite der Intervention und des Eingriffs in ihre Autonomie. Grundsätzlich muss man davon ausgehen, dass nur in Ausnahmefällen ein Einverständnis der Eltern zur Inpflegegabe erwartet werden kann – selbst wenn es eine formale Zustimmung geben mag (vgl. dazu Kap. C.7).

Grundfrage bei einem Eingriff ist die Balance zwischen der Achtung vor dem Sorgerecht der Eltern und dem Vermeiden eines unberechtigten Eingriffs in ihre Autonomie einerseits und der Verantwortung andererseits, schnell genug zu handeln, wenn Kinder gefährdet sind. Der Bundesgerichtshof hat für den Begriff der Kindeswohlgefährdung in seiner Auslegung des Gesetzes drei Kriterien formuliert:

- Die Gefährdung für das Kind muss gegenwärtig gegeben sein.
- Die (künftige) Schädigung des Kindes muss erheblich sein.
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen.

Die Abwägungsprozesse bei der Inpflegegabe müssen diese drei Kriterien einbeziehen und versuchen, so weit irgend möglich in diesen Entscheidungsprozess die Herkunftseltern und die Kinder einzubeziehen – unabhängig von ihrer Biographie, ihrem Verhalten und ihrer Lebenssituation (vgl. Kap. C.1 , C.6. C.7).

5.5 Entstehungsbedingungen von Kindesvernachlässigung

Heinz Kindler

Im Verlauf von etwa 30 Jahren der Forschung konnte ein Grundstock an gesicherten Erkenntnissen über Risikofaktoren für Vernachlässigung gesammelt werden, wenngleich noch einige Wissenslücken existieren. Risikofaktoren bezeichnen solche Merkmale von Eltern, Kindern, Familien oder des Umfeldes von Familien, die statistisch mit einem überzufällig häufigeren Auftreten von Vernachlässigung einhergehen. Risikofaktoren können sich auf vernachlässigende Eltern, das Familiensystem, Merkmale besonders gefährdeter Kinder oder situative Umstände beziehen.[14] Die wissenschaftlich tragfähigsten Informationen über Risikofaktoren haben sich international aus Längsschnittstudien ergeben, in denen größere Gruppen von Familien über mehrere Jahre wissenschaftlich begleitet wurden und bei auftretenden Fällen von Vernachlässigung nach vorab vorhandenen Risikofaktoren gesucht wurde. Bedeutung haben auch Studien zu tödlich verlaufenen Fällen erlangt, in denen die Vorgeschichte und eventuell darin vorhandene Warnanzeichen systematisch analysiert wurden. Die praktische Bedeutung des vorhandenen Wissensstandes über Risikofaktoren für Vernachlässigung hat sich in Studien bestätigt, in denen im Rahmen von Präventions- oder Interventionsstudien das Risikoniveau der einbezogenen Familien vorab unabhängig eingeschätzt und die Vorhersagekraft dieser Einschätzungen im weiteren Verlauf anhand auftretender Vernachlässigungsfälle überprüft wurde.

Inwieweit wird Vernachlässigung durch Armut verursacht oder wesentlich begünstigt?

Fast alle vernachlässigenden Familien sind arm. Zunächst einmal gilt dies im Sinne *relativer Armut*. Davon spricht man, wenn das Einkommen einer Familie deutlich unter dem Durchschnittseinkommen aller Haushalte liegt. Eine deutsche Studie etwa zeigte, dass mehr als zwei Drittel der bekannt gewordenen Vernachlässigungsfamilien auf oder unter dem Niveau der damaligen Sozialhilfe leben (Schone et al. 1997). Unbestritten ist zudem, dass relative Armut Kindern in der Regel schadet: Erstens weisen Kinder aus einkommensarmen Familien, als Gruppe betrachtet, mehr Verhaltensprobleme, Gesundheitseinschränkungen und einen geringeren Bildungserfolg auf als Kinder aus nicht-armen Familien (für Forschungsübersichten siehe Barajas et al. 2008; Walper 2008; vgl. auch Chassé u.a. 2003). Zweitens hat sich gezeigt, dass in zunächst armen Familien, die die Armut später hinter sich lassen, Verhaltensanpassung und Schulerfolg der Kinder zunehmen. Dies traf in Studien sowohl dann zu, wenn Familien ohne Voraussetzung bzw. Gegenleistung finanzielle Zuschüsse erhielten (z. B. Costello et al. 2003), als auch dann, wenn Familien ihre Armut aus eigener Kraft überwanden (z. B. De-

[14] Aktuelle Zusammenstellungen des Wissensstandes finden sich in Kindler (2006), Kindler et al.(2010)

aring et al. 2006). Allerdings konnte letztere Studie dieses positive Ergebnis nicht durchgängig nachweisen, d.h., nicht in allen Familien und nicht für alle Aspekte des kindlichen Entwicklungsprozesses. Damit wird klar: In vielen Fällen trägt Armut ursächlich zu Problemen von Kindern bei und behindert ihre Entwicklung.

Eine solide begründete Antwort auf die Frage nach einem *ursächlichen* Zusammenhang zwischen relativer Armut und Vernachlässigung lässt sich jedoch bisher nur bedingt geben. Trotzdem gibt es einige Anhaltspunkte, die insbesondere zeigen, dass die innerfamiliären und (bei Eltern) innerpsychischen Vermittlungsprozesse, die den Zusammenhang zwischen relativer Armut und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung herstellen (für eine Forschungsübersicht siehe Dearing 2008) teilweise dieselben sind wie diejenigen Prozesse, die Vernachlässigungsereignissen vorausgehen. Zu derartigen Prozessen gehören etwa depressive Verstimmungen und Hoffnungslosigkeit der Eltern. Dies legt nahe, dass zwischen Einkommensarmut und Vernachlässigung ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Einkommensarmut eskaliert aber in der Regel nur dann zur Kindesvernachlässigung, wenn weitere Faktoren hinzutreten oder sich aufgrund der Armut entwickeln und die Fürsorgefähigkeiten von Eltern erheblich einschränken. Ein solches Modell gilt freilich nur solange, wie relative Armut nicht in absolute Armut umschlägt.[15] Denn relative Armut ist zwar ziemlich sicher ein Risikofaktor, der Kindesvernachlässigung begünstigt, jedoch bedarf es in der Regel weiterer Belastungen oder ungünstiger innerfamiliärer bzw. psychischer Muster, mit der Armut umzugehen, damit Eltern ihre Kinder vernachlässigen (vgl. Chassé u.a. 2003). Aus sozialpolitischer Sicht sind insbesondere chronische Formen von Armut und durch Armut geprägte Stadtviertel besonders problematisch, da sie viele Eltern vermutlich nachhaltig entmutigen und niederdrücken (z. B. Goosby 2007; Kim 2008). Unter solchen Bedingungen steigt die Gefahr, dass familiäre Belastungen in Kindesvernachlässigung umschlagen.

Weitere Faktoren, die belegbar oder wahrscheinlich zur Entstehung von Vernachlässigung beitragen:
In Bezug auf die primären Betreuungspersonen können folgende Mechanismen dazu führen, dass sie ihre Kinder vernachlässigen:

[15] Von absoluter Armut wird gesprochen, wenn die vorhandenen Mittel nicht mehr zur Befriedigung grundlegender Bedürfnisse ausreichen, Menschen also beispielsweise Hunger leiden. Für Deutschland wird in der Literatur bislang überwiegend davon ausgegangenen, dass Kinder kaum von absoluter Armut betroffen sind. So schreibt beispielsweise Walper (2008, S. 204), absolute Armut komme in den westlichen Industrienationen nur noch selten vor. Tatsächlich jedoch fehlen hierzu Befunde aus Deutschland. Studien aus anderen Industrieländern, etwa den USA, Kanada oder Irland (z. B. McIntyre et al. 2000), zeigen durchaus, dass es 1-3% der Kinder dort wiederholt an Nahrung mangelt bzw. dass die Eltern häufig begründet befürchten, ihnen könne das Essen für die Familie ausgehen. Nahrungsmittelunsicherheit belastet Kinder erheblich und kann zu negativen Folgen in den Bereichen Gesundheit, Entwicklung und Lernfortschritt führen (z. B. Weinreb et al. 2002). Praktische Initiativen haben dies bereits vor Jahren erkannt und helfen Familien beispielsweise durch so genannte Lebensmitteltafeln. Der Großteil armer Familien lebt in Ballungsräumen und ist dort mit generell höheren Wohn- und Lebenshaltungskosten konfrontiert, was das Problem verschärft. Es ist daher an der Zeit, dass sich Wissenschaft und Politik in Deutschland wieder dem längst überwunden geglaubten Problem absoluter Kinderarmut zuwenden. Die Armutsbekämpfung in Familien mit Kindern sollte mehr als bisher als wichtiges gesellschaftliches und politisches Ziel begriffen werden – jedoch reicht sie nicht aus, um Kindesvernachlässigung zu verhindern.

- ein lebensgeschichtlich verankertes, lückenhaftes oder verzerrtes Bild der Bedürfnisse von Kindern (z. B. aufgrund eigener Vernachlässigung in der Kindheit);
- eine starke innerpsychische Kraft, die die Aufmerksamkeit vom Kind und seinen Bedürfnissen weglenkt (z. B. Sucht);
- eine gravierende Störung des Kontaktes zur Wirklichkeit (z. B. bei wahnhaften Symptomen im Rahmen einer Schizophrenie);
- ein vorliegender Care-/Controllkonflikt (wenn ein Kind sehr negative Gefühle bei einem Elternteil auslöst, z. B. weil es aus einer Vergewaltigung hervorgegangen ist);
- In manchen Fällen ist die Vernachlässigung eines Kindes Teil einer generell eingeschränkten Belastbarkeit und Fähigkeit zur Lebensbewältigung der Eltern. Verschiedene Ursachen können diesen Einschränkungen zugrunde liegen. So ist es für manche Eltern aufgrund intellektueller Beeinträchtigungen (z. B. einer Lernbehinderung) schwierig, genügend Übersicht und innere Ordnung zu wahren, um die verschiedenen Bedürfnisse eines Kindes angemessen zu befriedigen (Kindler 2006). In anderen Fällen können Eltern aufgrund einer Depression nicht genügend Energie aufbringen, um zuverlässig alle Fürsorgeaufgaben zu schultern (z. B. Leschied et al. 2005). Neben solchen Ursachen für eine eingeschränkte Belastbarkeit und Fähigkeit zur Lebensbewältigung werden auch vernachlässigende Eltern beschrieben, die sich durch eine hohe emotionale Bedürftigkeit, wechselhafte Beziehungen mit vielen Krisen und Trennungen sowie durchfehlende Orientierung und Struktur im Leben auszeichnen (Howe 2005).[16]

Die aus den Längsschnittstudien entwickelten Modelle der Entstehung von Vernachlässigung beziehen sich in der Regel noch allein auf die Hauptbetreuungsperson(en) des Kindes. Wie das Herz einer Artischocke von mehreren Blätterschichten umschlossen ist, so gibt es auch bei der Entstehung von Vernachlässigung mehrere Schichten Einfluss nehmender Faktoren, sodass die Fokussierung auf die Hauptbetreuungsperson des Kindes, in der Regel die Mutter, allein nicht ausreicht. Daneben gibt es noch die Ebenen der Partnerschaft, der Unterstützung aus dem erweiterten Familienkreis und der Nachbarschaft, sowie übergeordnete Ebenen der Unterstützungs- und Hilfsangebote für Familien in der Gemeinde. Im Einzelfall können mehrere Mechanismen gleichzeitig wirken. Zudem gibt die Aufzählung nur den gegenwärtigen Diskussionsstand wieder. Empirische Prüfungen, inwieweit tatsächliche Vernachlässigungsfälle einem oder mehreren dieser Entstehungsmechanismen zugeordnet werden können, liegen nicht vor.

Generell hat sich gezeigt, dass Merkmale und Verhaltensweisen von Kindern, für sich betrachtet, deren Risiko nur unerheblich erhöhen, vernachlässigt zu werden. Einige Faktoren scheinen jedoch im Zusammenspiel mit elterlichen Merkmalen von Bedeutung: Nämlich dann, wenn Kinder aufgrund von Merkmalen wie etwa Behinderung oder Verhaltensstörungen erhöhter Fürsorge bedürfen und gleichzeitig die Eltern in ihren Erziehungs- und Fürsorgefähigkeiten eingeschränkt sind.

[16] Vgl. zu den Entstehungsbedingungen von Vernachlässigung insbesondere auch die Erklärungsansätze und Arbeitskonzepte von Crittenden (2008) aus der Bindungsforschungs-Perspektive.

Mittlerweile haben erste Langzeitstudien die Generationengrenze übersprungen, d.h. Kinder, die mit ihren Eltern beobachtet wurden, wurden später ihrerseits als Eltern mit ihren Kindern gesehen (z. B. Kovan et al. 2009). Generell zeigte sich dabei im Hinblick auf die Qualität des Fürsorgeverhaltens eine moderate Stabilität. Dies bedeutet, Kinder, die selbst vergleichsweise wenig Zuwendung oder Anleitung erfahren hatten, hatten eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, sich im Vergleich zu anderen Eltern gegenüber ihren eigenen Kindern in dieser Weise zu verhalten. Ein rückwärtsgewandter Blick in die Kindheit von vernachlässigenden Eltern zeigt, dass diese selbst häufig Vernachlässigung, Misshandlung oder mehrfache Trennungen erfahren haben. Dies traf in einer deutschen Untersuchung an Kinderschutzfällen (Strobel et al. 2008) auf 70 Prozent der vernachlässigenden Eltern zu. Ein ähnliches Bild ergeben Befunde aus anderen Ländern etwa aus Kanada (Mayer et al. 2007). In den vorliegenden Längsschnittstudien trat bei Eltern mit bekannter Vorgeschichte von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch in ihrer eigenen Kindheit in den ersten Lebensjahren ihres Kindes bei etwa 20 bis 40% Vernachlässigung auf (z. B. Pianta et al. 1989; Kim 2009). Eine solche Weitergaberate bedeutet: Menschen, die selbst als Kinder Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch erleben mussten, sind in der Elternrolle deutlich gefährdeter als andere Eltern. Es findet aber nicht unbedingt eine Weitergabe genau desselben Verhaltensmusters statt: Es sind nicht nur die selbst vernachlässigten Eltern, die ihrerseits vernachlässigen, sondern auch in ihrer Kindheit misshandelte und missbrauchte Eltern tragen ein höheres Risiko, ihre Kinder zu vernachlässigen. Aber aus den Zahlen ergibt sich auch, dass Veränderung möglich ist und Eltern mit sehr negativen Kindheitserfahrungen keinesfalls dazu verurteilt sind, dies an ihren eigenen Kindern zu wiederholen.

Der Mechanismus der Weitergabe von erlebtem Fürsorgeverhalten

Um den Mechanismus der Weitergabe zu verstehen, wurde untersucht, wie vernachlässigende Eltern über Erziehung, Fürsorge und ihre Rolle als Eltern denken und fühlen. Wie sich herausstellte, unterscheiden sich Eltern, die ihr Kind vernachlässigen, darin in der Regel von anderen Eltern. Die Ergebnisse von mehr als 25 Studien lassen darauf schließen, dass die im Folgenden genannten Merkmale zwar jeweils nicht auf alle vernachlässigenden Eltern zutreffen. Die Mehrzahl von ihnen weist aber mehrere der Auffälligkeiten auf:

- Altersunangemessene Erwartungen bezüglich der Fähigkeiten und der Selbstständigkeit des Kindes;
- lückenhafte Kenntnisse hinsichtlich der Bedürfnisse und notwendigen Versorgung des Kindes;
- Unterschätzung der Folgen mangelnder Fürsorge und emotionaler Wärme;
- ein eingeschränktes Einfühlungsvermögen (Empathie) in die Bedürfnisse des Kindes;
- Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung und Deutung kindlicher Signale;
- Erwartungen und Hoffnungen, das Kind werde den Eltern Zuneigung und Geborgenheit geben;
- ein geringes Selbstvertrauen und rasch auszulösende Gefühle der Hilflosigkeit in der Fürsorge und Erziehung;
- leicht auszulösende Gefühle, vom Kind abgelehnt oder missachtet zu werden, z. B.: »Mein Kind nörgelt, weil es mich nicht leiden kann« (für Forschungsübersichten siehe Polansky et al. 1992; Erickson/Egeland 2002; Kindler et al. 2006b).